

4. Vorarbeiten, Konzept und Prinzipien der Edition

„Nur einige Bausteine“ wollte Aloys MEISTER (1866–1925)³²⁵ dem „Gebäude“ liefern, als welches er die Erschließung des schriftstellerischen Werkes von Caesarius bezeichnete.³²⁶ Zu Beginn des 20. Jahrhunderts legte der Münsteraner Mediävist die erste Edition der *Libri VIII miraculorum* vor, die er aufgrund der unvollständigen Überlieferung als ‚Fragment‘ bezeichnete. Unvollständig sei die Arbeit deshalb, weil nach MEISTER nur die ersten drei Bücher der *Libri VIII miraculorum* sowie ein Buch mit der *Vita Engelberti* erhalten seien und somit vier Bücher fehlten.³²⁷ Sein gesteigertes Interesse an den *Libri VIII miraculorum* führte er auf seine Zeit an der Universität Bonn zurück, wo er in den Beständen der Universitätsbibliothek ein handschriftliches Exemplar dieses Textes gefunden hatte. Karl LAMPRECHT hatte diese Handschrift, gemeinsam mit einem aus der Stadtbibliothek Soest stammenden Codex, bereits in seinem Vortrag am 19. Oktober 1881 erwähnt,³²⁸ MEISTER aber hatte keine Kenntnis der genauen Signatur und vermutete, es sei eventuell dieselbe.³²⁹ LAMPRECHT wollte seine Studien zur handschriftlichen Untersuchung eigentlich weiter ausführen, gab die Unterlagen jedoch an seinen Schüler Franz WOLFF weiter. Ende des 19. Jahrhunderts begann WOLFF mit der Arbeit an einer Edition der *Libri VIII miraculorum*, konnte diese bis zu seinem Tod aber nicht fertigstellen;³³⁰ seinen Nachlass benutzte wiederum MEISTER.³³¹ MEISTERS Ausgabe

325 MÜTTER, Aloys Meister.

326 MEISTER, Fragmente, S. XVIII.

327 Laut MEISTER verweist der Prolog in der Soester Handschrift nur auf vieres Buch der *LM* mit der *Vita Engelberti* (MEISTER, Fragmente, S. XXXVI); in Soest steht jedoch (fol. 247rb): [...] *loco quarti libri et quinti passionem et miracula domini Engelberti Coloniensis archiepiscopi [...]*. SCHÖNBACH hat diesen Irrtum in seiner Besprechung ebenfalls nicht erkannt, vgl. SCHÖNBACH, Fragmente, S. 662, 676–677.

328 Bericht über Generalversammlung (1881), S. 173–174.

329 MEISTER, Fragmente, S. V.

330 HILKA, Wundergeschichten III, S. 3.

331 HILKA sah die Unterlagen aus dem Nachlass von Franz WOLFF in den 1930er Jahren im Historischen Archiv der Stadt Köln ein. Vgl. HILKA, Wundergeschichten III, S. 4; MEISTER, Fragmente, S. VI. Die editorischen Vorarbeiten von LAMPRECHT und WOLFF werden heute im Kölner Historischen Archiv im Bestand 8830 Abschriften (Fremde Stücke) unter der Signatur A 38 aufbewahrt; unter der Altsignatur W* 296 werden die Unterlagen aufgelistet in STEHKÄMPER, Nachlässe und Sammlungen,

präsentierte nicht nur den Text erstmals in kritischer Lesart, der Herausgeber formulierte auch einige wegweisende Thesen zur Überlieferungsgeschichte, die in den folgenden Jahren und Jahrzehnten für intensive Debatten sorgten.

4.1 Editorische Vorarbeiten

Als Textgrundlage zog MEISTER die Überlieferungsträger aus Soest und Bonn heran. Die Bonner Handschrift gebe die richtige Kapitelreihenfolge an und enthalte das ‚vollständige‘ Fragment der *Libri VIII miraculorum*, nämlich drei Bücher.³³² In einer ersten Redaktionsstufe sei von Caesarius eine Version der *Libri VIII miraculorum* mit zwei Büchern verfasst worden, später habe er diese – in der zweiten Redaktionsstufe – um ein drittes Buch erweitert. Überlieferungszeuge der ersten Stufe sei die Handschrift aus Soest, Zeuge der zweiten Stufe sei die Handschrift aus Bonn, die damit auch die maßgeblichere sei. Ein grundlegendes Argument für diese Zuweisung sah MEISTER in der Anordnung bestimmter Kapitel: Zehn Kapitel seien in Soest im zweiten Buch (II,4–10, 20–21, 33), in Bonn jedoch im dritten Buch (III,1–10) eingefügt worden. Er schlussfolgerte daraus, dass Caesarius in einer ersten Redaktionsstufe zwei Bücher verfasste und Marienmirakel ungeordnet hinzufügte, sich danach jedoch entschloss, noch ein drittes Buch – bestehend nur aus Marienmirakeln – zu verfassen, weshalb er die zehn Kapitel aus der ersten Redaktionsstufe in seine überarbeitete Fassung verschob. Die dadurch entstandenen Leerstellen habe Caesarius durch Hinzufügung anderer Geschichten gefüllt und in der Folgezeit alle ihm weiterhin zugetragenen Geschichten dem dritten Buch angehängt.³³³ Gegen Ende seiner Einleitung räumte MEISTER die Möglichkeit ein, die hinzugefügten Kapitel könnten „vielleicht spätere Zuthaten und Fortsetzungen“ sein, die „dieses Anschwellen des zweiten und besonders des dritten Buchs verschuldet haben.“³³⁴

Auch andere Ungereimtheiten merkte MEISTER an, erklärte sie aber, indem er sie seiner Hypothese von zwei Redaktionsstufen unterwarf: In Kapitel II,9 sei von einem Herzog aus Polen die Rede, von dem es im Text heißt, er sei bereits im vorangegangenen Buch besprochen worden. Dieser im Text konstatierte Befund lässt sich für die Soester Handschrift bestätigen, denn dort handelt

S. 146. Die Sammlung umfasst ca. 562 Blätter, die teilweise gebunden und teilweise lose sind. Nach kurzen Notizen zur Überlieferung der einzelnen Werke des Caesarius folgen u. a. Angaben zur Soester *Libri VIII miraculorum*-Handschrift, Verweise und Auszüge aus dem *Dialogus miraculorum*, Transkriptionen der Soester und Bonner Handschrift, teilweise ergänzt um die Kollation der Trierer Handschrift. Eine erste Reinschrift des kollationierten Textes mit Sachapparat bricht bei LM II,7 ab.

332 MEISTER, Fragmente, S. XLI.

333 Ebd., S. XLII.

334 Ebd., S. XLIII.

Kapitel I,36 von eben diesem polnischen Herzog. In der Bonner Handschrift befindet sich das besagte Kapitel (LM II,9) jedoch im dritten Buch, weshalb der Verweis auf das erste Buch nicht mehr korrekt ist. Hier sei, so MEISTER, ein weiterer Beleg zu finden, dass Caesarius nach der Arbeit an der ersten Textfassung Veränderungen an der inhaltlichen Gruppierung der Geschichten vornahm. Da Caesarius die zweite Redaktionsstufe vor seinem Tod nicht mehr überarbeiten konnte, seien solche falschen Bezüge nicht mehr korrigiert worden.³³⁵

Die Rezessenten der Edition MEISTERS übten zwar Kritik an der Textqualität, sie blieben jedoch der Idee von mehreren Redaktionsstufen und drei Büchern verhaftet. SCHÖNBACH war sich mit MEISTER einig, dass zwei von Caesarius selbst erarbeitete Fassungen der *Libri VIII miraculorum* vorlagen. Er sah in der Bonner Handschrift eine erste Redaktionsstufe, in der Soester Handschrift die zweite, die somit die Textgrundlage der Edition hätte sein müssen.³³⁶ Ein Beleg für seine Gegenhypothese sei in den formelhaften Überleitungen an vielen Enden der Geschichten zu finden. Während die Bonner Handschrift nur einige wenige in den ersten beiden Büchern und keine im dritten Buch aufwiese, sei in der Soester Überlieferung eine Glättung und Überarbeitung des Gesamtwerks durch die Überleitungen vorgenommen worden.³³⁷ Der von MEISTER angedeutete kurze Hinweis, es könnte sich vor allem bei dem dritten Buch um spätere Hinzufügungen handeln, wurde von SCHÖNBACH aufgegriffen, der über die fehlenden textimmanenten Hinweise irritiert war.³³⁸ Bei Entlehnungen aus den eigenen Werken hätte Caesarius sonst stets die Parallelstellen ausgewiesen; bei den Kapiteln im dritten Buch, die dem *Dialogus miraculorum* entstammten, fehlten diese direkten Bezüge. Auch Albert PONCELET (1861–1912) legte in seiner Buchbesprechung den Fokus auf das dritte Buch, für das er eine Vielzahl von Entlehnungen aus anderen Werken (unter anderem *Exordium magnum*, *Legenda aurea* oder *Speculum historiale* von Vinzenz von Beauvais) nachwies.³³⁹ Er bemängelte, dass MEISTER die Vorlagen unzureichend bestimmt habe, und ging davon aus, dass Caesarius diese Texte als Quellen herangezogen hätte. Anhand dieser Originalgeschichten wären die von Caesarius verfassten Versionen im dritten Buch der *Libri VIII miraculorum* zu korrigieren.³⁴⁰

Alfons HILKA war der erste, der die Thesen MEISTERS, SCHÖNBACHS und PONCELETS zurückwies. Zwar habe SCHÖNBACH das Verhältnis der Handschriften Soest und Bonner besser erkannt als sein Vorgänger MEISTER, und beiden Rezessenten seien die Entlehnung aus anderen Quellen aufgefallen, die falschen Schlüsse hinsichtlich Textstruktur und Redaktionsstufen hätten sie

335 MEISTER, Fragmente, S. XLI.

336 SCHÖNBACH, Fragmente, S. 664.

337 Ebd.

338 Ebd., S. 664, 682.

339 PONCELET, Note, S. 47, 49–50.

340 Ebd., S. 46–47.

dennnoch nicht erkannt. HILKA konstatierte, dass die zusätzlichen Geschichten einem späteren Kompilator zuzuschreiben seien, der diese (nicht von Caesarius stammenden) Geschichten in das Werk einfügte und eine neue Gruppierung nach inhaltlichen Gesichtspunkten vornahm. Die Beurteilung der Bonner Handschrift durch MEISTER habe die Forschung „auf Abwege geführt“, weshalb er es als seine Aufgabe ansah, mit einer lateinischen Neuausgabe der *Libri VIII miraculorum* Caesarius „all das zuzuweisen, was zu seiner literarischen Ausstattung gehört, und ihn von den fremden Zutaten zu befreien, womit ihn voreilige Editionspraktik beschwert hat.“³⁴¹ HILKA kollationierte in den 1930er Jahren sechs Handschriften und konnte mit den daraus gewonnenen Erkenntnissen die bis dahin aufgestellten Hypothesen über die originale Textstruktur erheblich korrigieren. Neben den bereits bekannten Handschriften aus Bonn, Soest und Trier zog er eine Basler Handschrift heran, die in Handschriftenkatalogen von 1830 und 1907 verzeichnet war. Auf die Oxford Handschrift wurde HILKA von dem Bonner Geschichtsprofessor Wilhelm LEVISON (1876–1947) aufmerksam gemacht.³⁴² Auf die letzte Handschrift, das Xantener Exemplar, wies HILKA der Düsseldorfer Bibliotheksdirektor Constantin NÖRRENBERGER (1862–1937) hin.³⁴³ Es scheint beinahe, als habe HILKA bei der Suche nach Überlieferungsträgern zu Beginn des 20. Jahrhunderts ebenso von seinen rheinischen Netzwerken profitiert wie Caesarius zu Beginn des 13. Jahrhunderts beim Sammeln der Wundergeschichten.

Die sechs Handschriften teilte HILKA in zwei Gruppen ein und ordnete ihnen folgende Siglen zu: 1. Fassung: Basel (1a), Soest (1b), Oxford (1c), Trier (1d); 2. Fassung: Xanten (2a), Bonn (2b). Nur die erste Fassung stamme von Caesarius ab, denn hier seien die markanten textimmanenten Bezüge enthalten, die in den Handschriften der zweiten Fassung nicht überliefert

341 HILKA, Wundergeschichten III, S. 4.

342 Im letzten Absatz seiner Einleitung dankte HILKA an erster Stelle Wilhelm LEVISON, der „gütigst auch diesen Teil [der] Ausgabe betreut und die Anmerkungen geschichtlichen Inhalts ergänzt und bedeutend erweitert hat.“ LEVISON entstammte einer jüdischen Familie und war bis zur Verabschiedung der Nürnberger Gesetze 1935 als Geschichtsprofessor in Bonn, in der Zentraldirektion der *Monumenta Germaniae Historica* (MGH) sowie im Vorstand der Gesellschaft für Rheinische Landeskunde tätig. Im April 1939 emigrierte LEVISON nach England, nachdem er bereits 1935 in den Ruhestand gezwungen und zunehmend isoliert worden war. Die unterschlagene Mitarbeit an Editionen der MGH wurde bereits aufgearbeitet (Wilhelm Levison, hg. BECHER/HEN; darin bes. die Beiträge von GROTHEN und SCHIEFFER). Auch HILKAS Edition der *Libri VIII miraculorum*, die 1937 in der Publikationsreihe der Gesellschaft für Rheinische Landeskunde erschien, war von LEVISON betreut worden; sein Mitwirken wurde mit dem bereits zitierten Dank kurz gewürdigt. Im ersten Band der Caesarius-Sammeledition, der 1931–1933 zur Drucklegung vorbereitet wurde, würdigte HILKA die Beteiligung im Vorwort umfassender: „Letzterer [Wilhelm Levison] hat nicht nur das Ganze als Historiker liebevoll betreut, meine Kommentierung in vielen Anmerkungen erweitert und geklärt, den Nachtrag zu den Handschriften beigesteuert, sondern auch beständig den Druck überwacht und die Publikation eines Romanisten der Serie der Publikationen der Gesellschaft durch zahlreiche Winke und Besserungsvorschläge angepasst. So gebührt ihm mein besonderer Dank für sein Patenamt.“ HILKA, Wundergeschichten I, S. 24*.

343 HILKA, Wundergeschichten III, S. 4. Vgl. BUDER, Nörrenberg.

worden waren. Die zweite Fassung sei auf eine spätere Bearbeitung durch einen Kompilator zurückzuführen, der den Textbestand erweiterte und neu ordnete.³⁴⁴ Dem Editionstext legte HILKA den „ursprünglichen Wortlaut des Caesarius“³⁴⁵ gemäß der ersten Fassung zugrunde; größere Abweichungen innerhalb des ‚regulären‘ Textbestandes der *Libri VIII miraculorum* ergänzte er unterhalb des lateinischen Textes in Anmerkungen, die Zusatzkapitel der zweiten Fassung publizierte er als Anhang.³⁴⁶ Bei den angehängten Kapiteln Nr. 1–26 handelt es sich um Zusatzkapitel zum zweiten Buch, bei Anhang Nr. 27–30 um Kapitel des dritten Buchs (s. hierzu auch die Konkordanztabelle im Anhang). Anhang Nr. 31–34 wurden bereits von MEISTER als nicht dem Textbestand der *Libri VIII miraculorum* zugehörig identifiziert; es handelt es sich hierbei um Auszüge aus der sog. Offenbarung des Paulus, der *Vita Basillii* und zweier Predigttexte.

Wie bereits in Kapitel 3 dargelegt wurde, führt die Handschrift aus Xanten ihre Buchzählung nach dem eigentlichen Textbestand fort. Sie klassifiziert die zehn Kapitel des (eigentlich) zweiten Buchs der *Libri VIII miraculorum* gemeinsam mit den vier Zusatzkapiteln (Anhang Nr. 27–30) als eigenes drittes Buch. Die Anhänge 31–34 werden nicht separat gezählt, doch folgt nach ihnen (Anhang Nr. 35–105) eine eigenständige Marienmirakelsammlung. HILKA machte in seinem Anhang bereits deutlich, dass es sich hier um eine „geschlossene Marienmirakelsammlung“³⁴⁷ handelt, die in den Handschriften nicht Caesarius zugeordnet wurden (s. Abb. 14).

20 Es folgt in 2a. b eine geschlossene Marienmirakelsammlung mit der Ueberschrift:

Iste liber est de miraculis beate Marie virginis
und mit dem Prologe der Sammlung bei Pez a. a. O. S. 305 (Meister
S. 128):

25 Ad omnipotentis Dei laudem cum sepe recitentur sanctorum miracula,
que per eos egit divina potencia, multo magis sancte Dei
Genitricis Marie debent referri preconia, que sunt omni melle dul-
ciora. Ergo ad roborandas in eius amore fidelium mentes vel ad
excitanda corda pigritancium ea, que fideliter narrari audivimus, lar-
30 giente Domino recitare studeamus.

Explicit prefacio.

Abbildung 14. Beginn der Marienmirakel nach HILKA, Wundergeschichten III, S. 155 (Detail)

MEISTER hatte diese in den Handschriften vorgenommene Unterscheidung nicht in seiner Edition abgebildet, im Gegenteil: Er fügte irrtümlicherweise Titel und Prolog des ‚vierten‘ Buchs gemeinsam mit Titel und Prolog des ‚dritten‘

344 HILKA, Wundergeschichten III, S. 9–10.

345 Ebd., S. 11.

346 Ebd.

347 Ebd., S. 155.

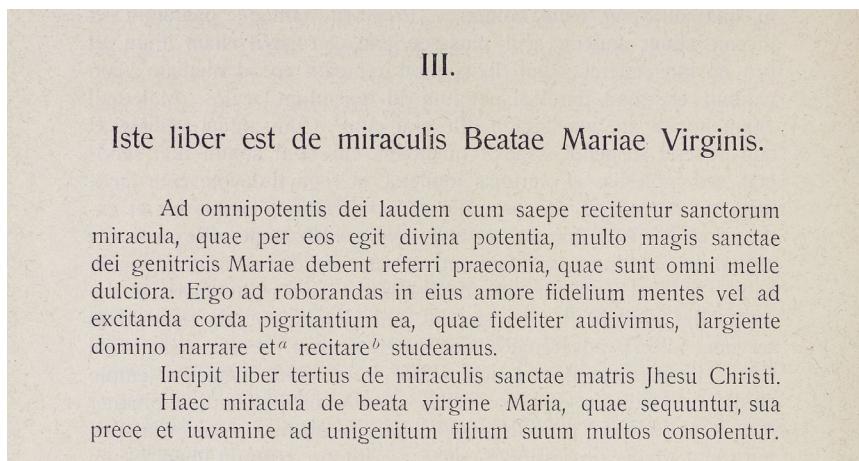


Abbildung 15. Beginn des dritten Buchs nach MEISTER, Fragment, S. 128 (Detail)

Teils an den Anhang des angeblich von Caesarius stammenden dritten Buchs (siehe Abb. 15).³⁴⁸

Die Fortsetzung der Buchzählung durch den Kompilator/Schreiber der Xantener Handschrift zeigt, dass die Geschichten der *Libri VIII miraculorum* gemeinsam mit den Marienmirakeln in einem engen funktionalen Zusammenhang verortet wurden. Dieser Umstand veranlasste HILKA vermutlich auch dazu, diese Kapitel in einem Anhang seiner Edition zu edieren.³⁴⁹ Die vorliegende Ausgabe bietet dagegen keine Neu-Edition dieser Passagen. Zwar scheint die Überlieferung der beiden Werke eng miteinander verknüpft zu sein, und es wäre zweifellos wertvoll, diesen Zusammenhang noch genauer zu erforschen. Unsere Edition orientiert sich jedoch an der Überlieferung der *Libri VIII miraculorum*, deren vollständige Abschriften den besagten Textbestand nicht mehr Caesarius zuordnen. Aus diesen Gründen wird er weder in der Edition der *Libri VIII miraculorum* noch in der Edition der Zusätze der *Libri VIII miraculorum* abgebildet.

4.2 Editionskonzept

Die höchst verdienstvolle und für die Erforschung der *Libri VIII miraculorum* zentrale Arbeit HILKAS bildete für die vorliegende Neuausgabe zwar den Ausgangspunkt, der lateinische Text wurde jedoch auf Grundlage der beiden Überlieferungsgruppen neu ediert und erstmals um eine deutsche Übersetzung

348 MEISTER, Fragmente, S. 128.

349 HILKA, Wundergeschichten III, S. 155–218.

ergänzt.³⁵⁰ Der textkritische Apparat sowie der Zitations- und Sachapparat HILKAS wurden umfassend erweitert sowie aktualisiert. Neue Forschungserkenntnisse zu Personen, Orten oder Ereignissen konnten bei der Erarbeitung des Sachapparates berücksichtigt, einzelne Thesen HILKAS bestätigt oder widerlegt werden.³⁵¹ Der markanteste Unterschied der beiden Editionen liegt jedoch im Editionskonzept: HILKA konstruierte auf Grundlage der Handschriften Basel, Bonn, Oxford, Soest, Trier und Xanten einen „Archetyp“ des Textes mit besonderer Berücksichtigung der ersten Überlieferungsgruppe.³⁵² Die vorliegende Edition will jedoch durch ihren an der Überlieferung orientierten Ansatz die Wirkungsgeschichte des Textes herausstellen, ohne einer Lesart den Vorzug zu geben.³⁵³ Ziel der Neuausgabe ist es, die textimmanente und überlieferungsgeschichtliche Dynamik transparent darzustellen.

Die älteste Handschrift, Oxford, die zugleich eine (im Vergleich mit den anderen Überlieferungsträgern) kürzere Fassung des Textes überliefert, dient als Ausgangshandschrift der Edition; die beiden Handschriften Basel und Xanten ergänzen mit ihren längeren Fassungen den Text der *Libri VIII miraculorum*. Diese längeren Fassungen werden in der Edition durch halbe eckige Klammern und Sperrung kenntlich gemacht (‘q u o d d i c t u r u s s u m ’). Der Text, der in der Edition nicht in Sperrung steht, ist folglich der gemeinsame Textbestand von O, B und X; abweichende Lesarten sind im textkritischen Apparat aufgeführt.³⁵⁴ Zusätzlich zur Langfassung enthält die Handschrift Xanten eine erweiternde Textfassung, die vermutlich von einem späteren Kompilator stammt.³⁵⁵ Diese Erweiterung wird nicht in den Haupttext übernommen, sondern in einem gesonderten Textapparat mit deutscher Übersetzung dargestellt.³⁵⁶

Durch das gewählte Editionskonzept sollen folglich sowohl der Text der *Libri VIII miraculorum* gesichert als auch verschiedene Bearbeitungsstufen abgebildet werden. Wie umfangreich die Weiterentwicklung eines Textes sein konnte, verdeutlicht die Xantener Handschrift eindrücklich: Insgesamt 30 zusätzliche Kapitel wurden dem zweiten und einem (vermeintlichen) dritten Buch der *Libri VIII miraculorum* zugeschrieben. Durch HILKAS Positionierung der Geschichten im Anhang seiner Publikation wurden und werden die Kapitel zumeist als Anhang Nr. 1–30 rezipiert. Die vorliegende Edition versteht die Zusätze späterer Zeiten nicht als Anhang, sondern als wertvolle Überlieferung, die einen tiefergehenden Einblick in Verständnis und Umgang mit Text, Autor

350 Siehe dazu Kapitel 3.1.

351 Siehe beispielsweise die ausführliche Diskussion im Sachapparat zur Auflösung der Gewährsperson „Abt Albero von Waldsassen“ in Caes. LM I,41.

352 HILKA, Wundergeschichten III, S. 9–11. Zu den einzelnen Handschriften vgl. Anhang 1 (Repertorium der vollständigen Handschriften).

353 Siehe zusammenfassend hierzu SAHLE, Digitale Editionsformen; WILLIAMS-KRAPP, Die überlieferungskritische Methode.

354 Zu den Editionsprinzipien s. die Darlegung in Kapitel 4.3.3.

355 Siehe hierzu Kapitel 3.1–3.2.

356 Siehe erneut die Ausführungen in Kapitel 4.3.3.

und Kompilatoren gewährt. Durch ihre Berücksichtigung in der Edition sollen auch weiterführende Untersuchungen angeregt werden, in denen diese neuen Nutzungs- und Funktionskontakte analysiert werden können.

4.3 Editionsprinzipien

Die Edition basiert auf drei Handschriften (O, B, X), die jeweils als zentrale Vertreter ihrer Überlieferungsgruppe zu verstehen sind.³⁵⁷ Die älteste und zugleich kürzeste Handschrift O fungiert als Ausgangshandschrift, die längeren Textfassungen von B und X ergänzen die kürzeren Passagen im Haupttext (kenntlich gemacht durch S p e r r u n g) und werden an den übrigen Stellen kollationiert. An Stellen, an denen O einen fehlerhaften Text überliefert, wurde mithilfe von B und/oder X emendiert. Die Edition HILKA, Wundergeschichten III, wurde ebenfalls herangezogen, jedoch nicht systematisch als eigene Variante kollationiert. HILKAS abweichende Lesarten wurden nur bei erheblichen Unterschieden im textkritischen Apparat vermerkt.³⁵⁸ Die Edition der Zusätze der *Libri VIII miraculorum* folgt der Handschrift Xanten als zentraler Vertreterin ihrer Gruppe. An Stellen, an denen sie eine fehlerhafte Lesart überliefert, wurde mithilfe von Bonn emendiert. Es wurde keine vollständige Kollationierung von Bonn vorgenommen, da bereits eine Edition auf derselben Handschriftenbasis bei HILKA existiert.³⁵⁹ Ungereimtheiten in HILKAS Ausgabe wurden ebenso wie in der Edition der *Libri VIII miraculorum* zudem bei den Zusätzen bereinigt.³⁶⁰ Zur Gewährleistung der Konkordanz empfehlen die Editorinnen folgende Zitierweise: Caesarius von Heisterbach, *Libri VIII miraculorum*, Buch in römischen Ziffern, Kapitel in arabischen Ziffern (oder in Kurzform: Caes. LM I,1).³⁶¹

357 Siehe zur Beurteilung und Gruppierung dieser Handschriften Kapitel 3.1.

358 Zum Beispiel Caes. LM I,2: *nicaretur* O, HILKA liest hierfür fälschlicherweise *micaret*.

359 HILKA, Wundergeschichten III, S. 129–221.

360 So gibt HILKA beispielsweise für *a eodem Maroldo* in LM I,25 an, dass B hier *a beato Marolodo* schreibt (HILKA, Wundergeschichten III, S. 49, Z. 6). Die Kürzungsgewohnheit der Basler Handschrift widerspricht jedoch dieser Auflösung; auch bei B steht *eodem*. Die häufigsten Transkriptionsfehler sind HILKA bei der Abschrift der Xantener Handschrift unterlaufen. So werden einzelne Worte, aber auch längere Varianten fehlerhaft oder gar nicht im textkritischen Apparat aufgeführt; s. beispielsweise Anhang Nr. 21, für das in der anderen Variante stehende *temptationes* liest HILKA für X *temptationem*, tatsächlich steht in X aber *cogitationes* (HILKA, Wundergeschichten III, S. 142, Z. 1).

361 Dies gewährleistet eine einheitliche Zitierweise für die hybride Publikation der Neu-edition, die bei heiUP als Printausgabe sowie online als PDF und HTML erscheint (Letztere als enhanced version). Die angereicherte HTML-Fassung enthält sogenannte „Dossiers“, in denen wichtige Personen und Orte vertiefend diskutiert werden, sowie zusätzliches Kartenmaterial und Verlinkungen. Die Dossiers wurden von

4.3.1 Graphie und Interpunktions

Die Graphie richtet sich nach den Handschriften der ersten Überlieferungsgruppe (O, B). Die Editorinnen haben jedoch behutsame Vereinheitlichungen vorgenommen, die die Nutzungsfreundlichkeit erhöhen sollen, so etwa eine Angleichung von *ci/ti* oder *in/im-* (beispielsweise *inprudens/imprudens*) sowie eine Angleichung der Schreibweise von (institutionellen) Eigennamen (beispielsweise *Sybodo/Sibodo, ordo Cysterciensis/ordo Cisterciensis*). Großgeschrieben werden im lateinischen Text biblische Namen, Verweise auf Gott sowie Eigennamen von Personen, Orten und Gruppen. Die Interpunktions wurde in Anlehnung an HILKA, Wundergeschichten III, vorgenommen und behutsam modifiziert.

4.3.2 Textgestaltung

Die Kapitelzählung der *Libri VIII miraculorum* richtet sich nach der Nummerierung der Handschrift B und gleicht somit der Anordnung von HILKA, Wundergeschichten III; ausgehend von dieser Nummerierung ist die Reihenfolge in den Handschriften O und X, die teilweise stark abweicht, in einer Konkordanztabelle aufgeführt.³⁶² Die Zusätze der *Libri VIII miraculorum* werden in der vorliegenden Edition jedoch ohne Kapitelnummerierung angegeben, da die Zusatzkapitel in der Handschrift X sich sonst teilweise mit den bereits vergebenen Kapitelnummern der *Libri VIII miraculorum* gleichen würden.³⁶³ HILKA, Wundergeschichten III löste dieses Problem durch die Einführung einer eigenen Nummerierung (1–26), die durch die Position der Geschichten im Anhang seiner Publikation in der Forschung als Anhang Nr. 1–26 rezipiert wurde und wird. Um einen eindeutigen Abgleich von HILKAS Edition mit der vorliegenden Edition zu gewährleisten, wird diese Nummerierung sowohl in der Konkordanztabelle als auch im Editionsteil der Zusätze angeführt. Im Editionsteil wird die von HILKA verwendete Nummer am Ende der Überschrift im lateinischen und deutschen Text in eckigen Klammern angegeben; die von der Handschrift X zugewiesene Kapitelnummer kann der Konkordanztabelle entnommen werden.³⁶⁴

Die Inhaltsverzeichnisse, die in den Handschriften O und B dem jeweiligen Buch vorangestellt sind, werden nicht separat aufgeführt. Wenn die im Inhaltsverzeichnis angegebene Reihenfolge von der Reihenfolge im Text

Studierenden und Mitarbeitenden der Universitäten Heidelberg, München sowie von der Forschungsstelle „Klöster im Hochmittelalter“ der Heidelberger Akademie der Wissenschaften verfasst und werden jeweils unter deren Namen publiziert.

362 Siehe Anhang 3.

363 Beispielsweise ordnet X ein Zusatzkapitel als Kapitel II,8 ein, das nicht dem Kapitel Caes. LM II,8 entspricht.

364 Siehe etwa das erste Kapitel der Zusätze: *De monacho, cui Dominus panem durum et insapidum bene sapere fecit.* [HILKA, Anhang 1]. Siehe zudem die Konkordanztabelle in Anhang 3.

abweicht, ist ein Hinweis im Sachapparat eingefügt. Diese Inhaltsangaben werden, kollationiert mit den in der Handschrift X den Kapiteln unmittelbar vorangestellten Überschriften, in Fettdruck wiedergegeben.

Um die Lesbarkeit zu gewährleisten, wurden Absätze im lateinischen Text eingefügt. Doppelte Anführungszeichen werden im lateinischen Text nur für wörtliche Rede verwendet, sofern es sich hier um gesprochene Dialoge handelt und nicht um Verweise auf Zitate aus der Heiligen Schrift. Im deutschen Text werden doppelte Anführungszeichen sowohl für wörtliche Rede als auch für die Hervorhebung direkter Zitate verwendet. Eine Ausnahme bilden direkte Zitate sowie wörtliche Rede innerhalb von wörtlicher Rede, hier sind in beiden Fällen einfache Anführungszeichen gesetzt. Im lateinischen und deutschen Text ebenfalls in einfache Anführungszeichen gesetzt sind Betonungen von Textstellen oder Eigennamen (beispielsweise *Yda, quod interpretatur, amabilis Domino*).

Die längeren Textfassungen in halben eckigen Klammern und Sperrung werden zusätzlich im textkritischen Apparat vermerkt. Es werden jedoch nur Passagen in Sperrung gesetzt, die den Text inhaltlich relevant erweitern. Auf weniger umfangreiche Hinzufügungen (beispielsweise *cum, et hoc* usw.) wird zwar im Apparat verwiesen, eine Auszeichnung im Haupttext erfolgt aber nicht.

4.3.3 Apparate

Der Edition sind insgesamt vier Apparate beigefügt, die vertiefende Informationen zu Text, Überlieferung und Inhalt enthalten.

Der **textkritische Apparat** befindet sich an zweiter Stelle unter dem lateinischen Text und führt zeilengenau die kollationierten Varianten auf, einbezogen werden Textgehalt, Wortwahl und Syntax. Sofern der Editionstext nicht der Ausgangshandschrift O folgt, wird im textkritischen Apparat der Hinweis auf die stattdessen verwendete Handschrift eingefügt; so bedeutet etwa „B; fehlt O X“, dass der Text bei der markierten Stelle der Handschrift B folgt, da die Stelle in den Handschriften O und X fehlt. Sofern Hinweise wie „nachgetragen“, „unterstrichen“, „getilgt“ in der Variantenangabe ohne Klammern eingefügt sind, bezieht sich der Hinweis auf die gesamte Stelle; ist der Hinweis in Klammern gesetzt (beispielsweise „et (nachgetragen) plage“), bezieht sich der Nachtrag nur auf das Wort, das vor der Klammer steht. Der textkritische Apparat im Editionsteil zu den Zusätzen der *Libri VIII miraculorum* enthält keine vollständige Kollationierung der zweiten, diese Erweiterungen überliefernden Handschrift Bonn. Sie wurde nur notiert, wenn ihre Lesart der Handschrift X vorgezogen wurde.

Der **Zitationsapparat** befindet sich unter dem textkritischen Apparat und führt die identifizierten Zitate sowie Anlehnungen an andere Autoren und ihre Werke auf. Im lateinischen Text werden direkte und geringfügig angepasste Zitate kursiv gestellt, im deutschen Text werden sie in doppelte Anführungszeichen gesetzt. Eine Ausnahme bilden direkte Zitate innerhalb von wörtlicher Rede, hier sind sie in einfache Anführungszeichen gesetzt. Indirekte Zitate

werden zwar in den Apparat mit dem Hinweis „vgl.“ aufgenommen, jedoch nicht im Text ausgezeichnet. Die Auflösung der verwendeten Kurzzitation erfolgt im Quellenverzeichnis; die biblischen Textstellen sind nach der Vulgata angegeben (Biblia Sacra, hg. WEBER/GRYSON, ⁵2007). Falls eine eindeutige Zuordnung möglich ist, werden Zitate aus Psalmen nach Psalterium Gallicanum (G) und Hebraicum (H) unterschieden; gleichen sich die Versionen, wird keine Zuordnung vorgenommen. *Antiphona* werden nach Cantus ID (in folgender Form: Antiph. Can + Nummer) verzeichnet: <https://www.cantusindex.org>.

Der **kommentierende Sachapparat** befindet sich an zweiter Stelle unter dem deutschen Text und gibt die Kommentare im deutschen Text als Fußnoten in arabischen Ziffern an. Der Sachapparat erläutert neben Textinhalt und -struktur vor allem Personen, Orte sowie Ereignisse und gibt weiterführende Quellen und Literatur an. Der Sachapparat der Zusätze führt außerdem die wichtigsten Belegstellen der Entlehnungen an, die von HILKA bereits ausgewiesen und in unserer Edition aktualisiert oder korrigiert wurden.

An jeweils erster Stelle unter dem lateinischen und deutschen Text befinden sich die **erweiternden Textapparate**. Im lateinischen Textapparat werden mithilfe von Fußnoten in Buchstaben (a–z, aa–zz) Textfassungen, die mutmaßlich von späteren Kompilatoren stammen und den Editionstext inhaltlich erweitern, eingefügt. Diese erweiternden Fassungen sind nur in der Handschriften-Gruppe 2 überliefert, weshalb sich der Text nach der Leithandschrift (X) dieser Gruppe richtet. Der entsprechende Apparat unter der deutschen Übertragung übersetzt diese Fassungen ins Deutsche und führt die Fußnoten ebenfalls im Haupttext an. Zitate werden in diesem Apparat im Lateinischen ebenfalls kursiv gesetzt, im Deutschen in Anführungszeichen. Die Quellenangabe erfolgt jedoch nicht im Zitationsapparat, sondern hinter der entsprechenden Stelle in Klammern. Die erweiternden Textapparate befinden sich nur im Editionsteil der *Libri VIII miraculorum*, jedoch nicht bei den Zusätzen der *Libri VIII miraculorum*.

4.3.4 Übersetzung

Erstmals wird der lateinische Text um eine deutsche Gesamtübersetzung der ersten beiden Bücher sowie der Zusätze der *Libri VIII miraculorum* ergänzt.³⁶⁵ Die Übersetzung gibt die lateinische Fassung weitgehend wörtlich wieder, versucht jedoch nicht, den lateinischen Stil nachzuempfinden oder literarisch zu glätten. Die Übersetzung der Bibelzitate folgt der Vulgata-Übersetzung aus der Reihe „Sammlung Tusculum“ (Biblia sacra vulgata, 5 Bde., hg. FIEGER/EHLERS/BERIGER, 2018–2019) und wurde gegebenenfalls geringfügig

³⁶⁵ Bisher lagen nur ausgewählte Geschichten in Übersetzung vor, die jedoch teilweise schwer auffindbar in einzelnen Aufsätzen oder Monographien zugänglich waren. Siehe hierzu Die wundersamen Geschichten, hg. SCHNEIDER/SCHNEIDER; KAUFMANN, Wunderbare und denkwürdige Geschichten I und II; PSCHMADT, Der „dialogus miraculorum“.

angepasst. Bei Übersetzungsfragen zu einzelnen Worten haben wir die Übersetzung des *Dialogus miraculorum* von Horst SCHNEIDER zu Rate gezogen.³⁶⁶ Da es sich bei der Übersetzung um eine Interpretation der Editorinnen handelt, die nicht frei von Fehlern und Ungereimtheiten sein kann, ist die Übersetzung als Hilfsmittel zur Erschließung und Benutzung des lateinischen Textes zu verstehen.

4.4 Beschreibung der in der Edition verwendeten Handschriften

4.4.1 Oxford, The Bodleian Libraries, MS. Laud. Misc. 540 (= O)

Provenienz Genaue Herkunft nicht bekannt, vermutlich Deutschland

Besitzvermerke:

1. **Kartause St. Michael, Mainz:** fol. 2r: *Fratrum Carthusiensium prope Moguntiam*, fol. 100v: *Cartusiensium est prope Moguntiam*, 101r: *Iste liber est fratrum Carthusiensium prope Moguntie* (rot umrahmt). In Mainz waren beide Teile der Handschrift vermutlich bereits zusammengebunden; die Handschrift ist zudem im Bibliothekskatalog II der Kartause (Mainz, Wissenschaftliche Stadtbibliothek, Hs I 576) unter der Signatur G V S genannt. Der zweite Katalog wurde ca. 1520 verfasst; zu Beginn des 16. Jh. befand sich die Handschrift folglich in der Kartause. Vgl. MAIRHOFER, Medieval Manuscripts II, S. 1414.

Die Mainzer Kartause wurde im Jahr 1320 mit Unterstützung des Erzbischofs Peter von Aspelt (amt. 1306–1320) gegründet. Drei Jahre später erfolgte die Umsiedlung auf den Michaelsberg (s. hierzu ausführlich OBERWEIS, Die Anfänge). Die Handschrift, deren genaue Herkunft unbekannt ist, wird erst im Laufe des 14. Jh. in die Mainzer Kartause gekommen sein.

2. **William Laud**, Kanzler der Universität Oxford (amt. 1629–1641) und Erzbischof von Canterbury (amt. 1633–1645): fol. 2r: *Liber Guilielmi Laud Archiepiscopi Cantuariensis et Cancellarii universitatis Oxoniensis. 1638.* Im Zuge der schwedischen Besatzung im Dreißigjährigen Krieg kam es zu Verkäufen von Bibliotheksbeständen; auch Mainz wurde besetzt und Bücher aus geistlichen

366 So folgt beispielsweise unsere Übersetzung von *de ordine Viatorum* (LM I,37) dem Vorschlag von SCHNEIDER/NÖSGES, S. 1713: „aus dem Pilgerstand“ (DM VIII,87).

4. Vorarbeiten, Konzept und Prinzipien der Edition

Institutionen verloren ihre ursprüngliche Bibliotheksheimat. Viele davon kamen durch den Kunstsammler Thomas Howard (1585–1646, 14. Earl of Arundel) nach England und dort unter anderem in den Besitz von William Laud. Vgl. hierzu MAIRHOFER, Medieval Manuscripts I, S. 14–21; SCHREIBER, Bibliothek, S. 131–151; ROTH, Art. „Mainz“ sowie die Ausführungen in Kapitel 3.1.

3. The Bodleian Libraries, Oxford: Bibliothekssignaturen auf dem unteren Rücken *Laud 540*, auf dem inneren Vorderdeckel *J. 19, Laud 540, MS. Laud Misc. 540, S.C. 1359*. Die Handschrift kam gemeinsam mit weiteren als dritter Teil einer größeren Bücherschenkung von William Laud an die Bodleian Library. Wie MAIRHOFER herausgearbeitet hat, kamen ca. 1300 Handschriften in vier Schenkungen zwischen den Jahren 1635 und 1640 nach Oxford. Die *LM*-Handschrift wurde bei der dritten Schenkung am 28. Juni 1639 übergeben. Vgl. MAIRHOFER, Medieval Manuscripts I, S. 13–14. Digital einsehbar unter: <https://digital.bodleian.ox.ac.uk/objects/cf525948-1856-4985-8a22-3d41c3b230b8/>

Datierung

2. Viertel des 14. Jh.

– fol. 110va: In Kapitel LM I,34 berichtet Caesarius von einem Ereignis, das sich 1223 zugetragen haben soll. Während die Handschrift aus Basel auf dieses Jahr verweist, nennt der Schreiber der Handschrift Oxford irrtümlicherweise das Jahr 1323 (*anno Domini M°CCC°XXIII*). Möglicherweise verweist dieser Fehler auf den Zeitraum der Abschrift.

Beschreibstoff

Pergament

Das erste Blatt der *Libri VIII miraculorum* (fol. 101r) ist stark abgerieben, was auf eine mögliche Zeit ohne Einbanddeckel schließen lassen könnte. Teilweise schwer beschreibbare Tierhaut (fol. 104r; fol. 106r; fol. 112r, fol. 113r) und somit Leerstellen innerhalb des Textes; Tinten-, Wachs- und Wasserflecken sowie Löcher infolge Anobienbefalls (bspw. fol. 101v, fol. 103r, fol. 111, fol. 123v, fol. 124).

Umfang/
Seitenzählung

124 Blätter, hinteres Vorsatzblatt (17. Jh.)

Foliierung mit Bleistift des 19. Jh. (1–124) durch die Bodleian Libraries; vgl. etwa dieselbe Schreibweise der Zahlen in Oxford, The Bodleian Libraries, MS. Laud. Misc. 315

Auswertung

| | |
|------------------------|---|
| Format (Blattgröße) | Nur für fol. 101r–124r: Blattgröße: ca. 237–241 × 165–168 mm |
| Schriftraum/ Layout | Nur für fol. 101r–124r: Schriftraum: ca. 174–184 × 123–128 mm Layout: Der Text ist in brauner Tinte geschrieben und in zwei Spalten angeordnet. Der Schriftraum wurde mit schwarzer Tinte und dünner Feder (in einzelnen Zeilen) liniert bzw. mit einer Metallspitze eingeritzt. Die Initialbuchstaben der Kapitel sind rubriziert. |
| Einband | Der Einband besteht aus laminiertem Zellstoff mit braunem Kalbslederbezug (ca. 250 × 185 mm). Das goldene Wappen, das sich mittig auf dem vorderen Deckel befindet, verweist auf William Laud und ermöglicht die Datierung des Einbands auf die Jahre 1637–1639. Der Rücken ist stark beschädigt; es haben sich Reste einer Lederschnur zum Zubinden des Buchs auf Vorder- und Hinterdeckel erhalten. |
| Schrift | Mehrere Hände, fol. 101r–124r von einer Hand; Schrift: Gotische Minuskel (Angabe bei MAIRHOFER: <i>Textura</i>); vgl. hierzu ausführlich die Katalogbeschreibung in MAIRHOFER, Medieval Manuscripts II, S. 1418 |
| Buchschnuck | Nur für fol. 101r–124r: Keine Illuminierungen. Die Überschriften der Prolog, Inhaltsverzeichnisse und Incipits der Bücher sind ebenso wie die Initialbuchstaben der Kapitel durch Rubrizierungen hervorgehoben. Die Majuskelbuchstaben werden im Text durch senkrechte rote Striche betont. |
| Benutzungs- spuren | Nur für fol. 101r–124r: 1. Nota-Hinweise und Manikel: – Nota-Hinweise: fol. 119rb (rot), fol. 121va (<i>Nota valde</i> in schwarzer Tinte und gemeinsam mit Manicula), fol. 122va, fol. 124ra – Manikel: fol. 106va, fol. 107va, fol. 108ra, fol. 110rb, fol. 110va, fol. 115rb, fol. 116va, fol. 117ra, fol. 118ra, fol. 118rb, fol. 119va, fol. 121va, fol. 124ra |

4. Vorarbeiten, Konzept und Prinzipien der Edition

2. Korrekturen, Hervorhebungen und Ergänzungen:

- fol. 119ra, Z. 31: Verweis auf Bibelstelle Eccl 4,10
- falsche Reihenfolge der Kapitel angemerkt durch ein Kreuz im Text und am Rand, s. fol. 119va: *Quere debitam conclusionem illius exempli post IIIIor folia in tali signo †*; entsprechend dazu fol. 124ra
- Korrekturen am Rand: fol. 105rb (*ventos*), fol. 106ra (*verius*), fol. 108va (*misericors*), fol. 110rb (*sexu*), fol. 110va (*laudes*), fol. 111va (*mater*, ersetzt das durch Punkte getilgte *monachus* des Textes), fol. 116ra (*suis*), fol. 116va (*dies*), fol. 119va (*sig- nare*), fol. 119vb (*sum*), fol. 120ra (*parvipendit*), fol. 120rb (*consumpsit; quas*), fol. 121va (*Deus*)
- spätere Überschriften am oberen Blattrand in schwarzer Tinte und rot unter-/durchgestrichen; in den meisten Fällen oben/seitlich abgeschnitten (evtl. infolge der Neubindung im 17. Jh.?) ; teilweise verblasst und unleserlich, an einigen Stellen jedoch erhalten, bspw. fol. 103ra (*De sacramento*), fol. 106vb (*De medicina sacramenti*), fol. 109vb (*De superbia*), fol. 112ra (*De gula*), fol. 112rb (*De milite superbo et luxurioso*), fol. 117vb (*De monacho et sacerdote non baptizato*), am unteren Rand fol. 119rb (*De sancto Theobaldo*)

Inhalt

1. fol. 1r: Anonymer Kommentar zum Buch der Weisheit

2. fol. 1v–100v: Heinrich von Lübeck, *Quodlibeta*

3. fol. 101r–124r: Caesarius von Heisterbach, *Libri VIII miraculorum*

- fol. 101r: Prolog
- fol. 101r–v: Inhaltsverzeichnis zu Buch 1 (*Incipunt tituli exemplorum primi libri*)
- fol. 101v–102r: Prolog zu Buch 1 (*Incipit exemplorum*)
- fol. 102r–112v: Buch 1 mit 47 Kapiteln
- fol. 112v–113r: Inhaltsverzeichnis zu Buch 2 (*Tytuli exemplorum secundi libri*)
- fol. 113r–v: Prolog zu Buch 2 (*Incipit secundus liber*)
- fol. 113v–124r: Buch 2 mit 42 Kapiteln (fol. 124r: im Text *Expliciunt miracula optima*; am Rand *Expliciunt exempla* in rot)

4. fol. 124r–v: Vier zusätzliche Kapitel, die nicht zu den *Libri VIII miraculorum* gehören; vgl. hierzu HILKA, Wundergeschichten III, S. 221–222

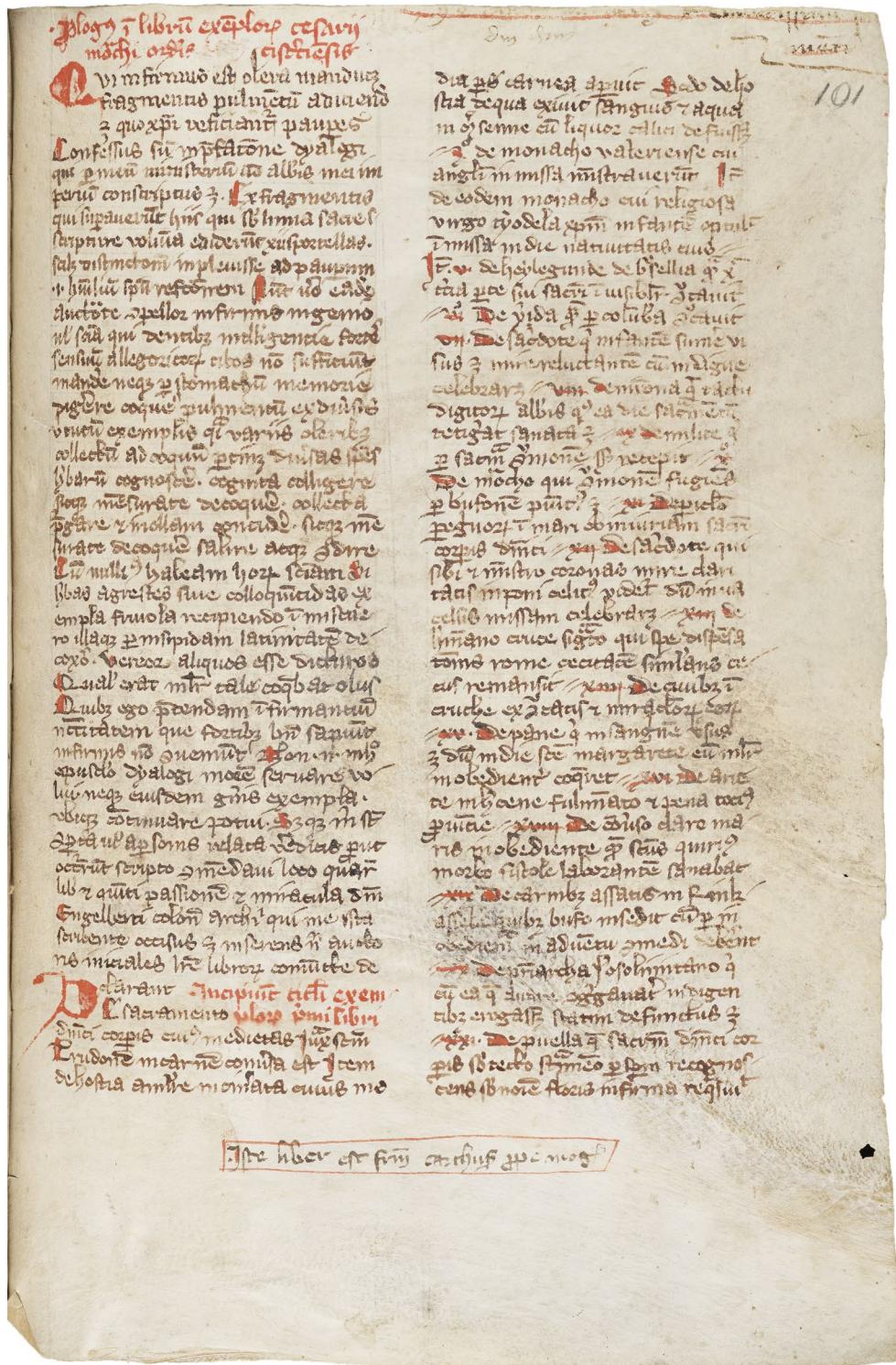


Abbildung 16. The Bodleian Libraries, University of Oxford, MS. Laud. Misc. 540, fol. 101r

| | |
|-----------|--|
| Incipit | <i>Prologus in librum exemplorum Cesarii monachi ordinis Cisterciensis. Qui infirmus est, olera manducet.</i> |
| Explicit | <i>Multo postea tempore vixit et, male se egisse recognoscens, commissam culpam deflevit et veniam peccatorum optimuit. Expliciunt miracula optima.</i> |
| Literatur | Die Kartause, hg. KÖLSCH/WINTERER; GOERLITZ, Monastische Buchkultur; HILKA, Wundergeschichten III, S. 5–6; MAIRHOFER, Medieval Manuscripts; OBERWEIS, Die Anfänge; OTTERMANN, Predigen; SCHREIBER; Die Bibliothek; ROTH, Art. „Mainz“. |

4.4.2 Basel, Universitätsbibliothek, A IV 14 (= B)

Provenienz Genaue Herkunft nicht bekannt, möglicherweise Basel oder Umgebung

Besitzvermerke:

1. **Anton Rustmann**, Dekan von Rheinfelden: Vorderes Innenblatt: *Liber iste est Carthusiensium Basiliensium, datus eis a venerabili viro domino Antonio Rütschman quondam decano Rinfeldensi, cuius anima requiescat in pace. Amen. 1439.* Vgl. Abb. 11 in Kapitel 3.4. Darunter von derselben Hand eine kurze Inhaltsangabe sowie spätere Ergänzungen einer anderen Hand. Als Dekan des Chorherrenstifts St. Martin wirkte Rustmann in Rheinfelden; die dortige Festung hatte der Gründer der Basler Kartause, Jakob Zibol, 1405 als Pfand erhalten. Rustmann starb 1439, vermutlich im Zuge der Pestausbreitung in Basel seit 1438, und vermachte seinen Bücherbesitz der Kartause Basel, auf deren Friedhof er auch begraben wurde. Vgl. hierzu DESARZENS-WUNDERLIN, Das Chorherrenstift und Kapitel 3.4.

2. **Kartause St. Margarethen, Basel**: Vorderes Innenblatt: *Titulus Omelie beati Gregorii pape G. v. 2; fol. 1r: Titulus Homelie beati Gregorii pape G. v. 2; fol. 187v: Liber Cartusiensium Basiliensium.* Die Handschrift ist im Bibliothekskatalog der Basler Kartause aus der Zeit des beginnenden 16. Jh. (Basel, Universitätsbibliothek, AR I 2) auf fol. 52r unter dem Eintrag *G v* verzeichnet. Die Gründungsinitiative der Kartause geht auf den Basler Oberzunftmeister Jakob Zibol zurück, der 1401 beschloss, eine Kartause in Basel zu gründen. 1403 erhielt die Kartause die Bestätigung durch den Konstanzer Bischof Marquard von Randegg (gest. 1406), 1407 folgte die Inkorporation in den Orden.

Auswertung

Vgl. hierzu GANZ, Art. „Basel“; GILOMEN-SCHENKEL, Basel, St. Margarethenhatal; KUHN, 600 Jahre Kartause.

3. Universitätsbibliothek, Basel: Aktuelle Signatur auf dem Buchrücken (*Mscr. A IV 14*) und auf dem vorderen Innenblatt (*A. IV. 14.*). Durch die Auflösung der Kartause im Zuge der Reformation und der Ende des 16. Jh. erfolgten Übernahme der Bibliothek in die Universitätsbestände befindet sich die Handschrift bis heute in der Universitätsbibliothek in Basel und ist digital einsehbar unter <https://www.e-codices.unifr.ch/de/list/one/ubb/A-IV-0014>.

Datierung

1. Hälfte 15. Jh. (1. Hand: 1417, Nachtrag: 1426)

- nach dem ersten inhaltlichen Abschnitt, fol. 83v: *Explicitunt omelie Gregorii pape scripte anno Domini 1417 eodem anno facta unio sancte matris ecclesie et electus est in papam Otto de Columpna Romanus cardinalis Barenensis et nominatus est Martinus quintus. Mille quadringenta cum numeris deaque septem sanctus Martinus fideles clamide vestit Constantie papam dans cuncta cismata tersit gaudeat nunc Ysaac quia Deus Israelem igne prebit atque columpna nubis.*
- Nachtrag des medizinischen Rezepts mit Datierung: *1426 22^a Decembris*
- Die Wasserzeichenuntersuchung ergibt, dass alle Teile der Sammelhandschrift auf demselben Papier geschrieben wurden; Verbreitung des Wasserzeichens (s. hierzu Ausführungen bei Beschreibstoff) deutet auf Entstehungszeit 1. Hälfte 15. Jh. und Papierherkunft Basel oder Umgebung hin.

Beschreibstoff

Papier; als Stützen wurden Pergamentstreifen eingefügt (bspw. fol. 136/137, fol. 142/143); einige Blätter an der oberen rechten Ecke beschnitten (fol. 2–11, fol. 107, fol. 155)

Wasserzeichen:

- fol. 1–187: Ochsenkopf mit sechsstrahligem Stern mit geraden Enden an einkonturiger Stange, Gesicht des Ochsen mit offener Nase, Augen und gespaltenem Kinn (ähnlich zu WZIS CH0780-PO-80858, CH0780-PO-80871)

| | |
|--------------------------|---|
| Umfang/ Seitenzählung | 187 Blätter Foliierung des 15. Jh. in Tinte (1–80), moderne Foliierung mit Bleistift (1–187) |
| Format (Blattgröße) | Nur für fol. 101r–124r: Blattgröße: 295 × 210 mm |
| Schriftraum/ Layout | Nur für fol. 131r–155v: Schriftraum: 200 × 150–155 mm Layout: Der Text ist in brauner Tinte geschrieben und in zwei Spalten angeordnet. Der Schriftraum wurde mit brauner Tinte in zwei Spalten eingeteilt. Die Initialbuchstaben der Kapitel sind ebenso wie Kapitelzählung rubriziert. Signakel aus hellem Leder zu Beginn des ersten Buchs (fol. 131), aus rotem Leder zu Beginn des zweiten Buchs (fol. 144). |
| Einband | Der Einband besteht aus Holztafeln mit abgenutztem Lederbezug. Auf dem Vorderdeckel befinden sich fünf Löcher (ehemals für Beschläge), auf dem hinteren Deckel Schließenreste. Auf dem inneren Vorderdeckel sind Besitz- und Schenkungsvermerke eingetragen. Reparatur des Einbands 1952, vgl. hierzu Katalogeintrag in e-codices. |
| Schrift | Zwei Hände (1. 1r–130v, 170v–187v, 2. 131r–155v) Nur für fol. 131r–155v: Gotische Kursive |
| Buchschmuck | Nur für fol. 131r–155v: Keine Illuminierungen. Die Initialbuchstaben der Kapitel werden ebenso wie die Kapitelzählung durch Rubrizierungen hervorgehoben. Eine Initiale wurde nicht ausgestaltet (fol. 136ra). Vereinzelt werden die Initialbuchstaben zusätzlich durch ornamentale Verzierung in brauner Tinte ausgestaltet (fol. 133vb, fol. 134rb). Die Majuskelbuchstaben werden im Text durch senkrechte rote Striche betont. |

Benutzungs-
spuren

Nur für fol. 131r–155v:

1. Nota-Hinweise und Manikel:

- Nota-Hinweis: fol. 133rb (Nota-Zeichen), fol. 134vb, fol. 138vb, fol. 144rb, fol. 148rb, fol. 149va, fol. 154ra, fol. 155va; Hinweis durch *notabile exemplum*: fol. 155rb; Hinweis durch *exemplum*: fol. 137rb, fol. 155va
- Manikel: fol. 141vb, fol. 148rb



2. Korrekturen, Hervorhebungen und Ergänzungen:

- Korrekturen und Ergänzungen sowohl im Text als auch am Rand in dunkelbrauner/schwarzer Tinte, u.a.: fol. 131ra (*perfectione*), fol. 134va (*aliquid*), fol. 137ra (*compti; turbine*), fol. 137va (*me*), fol. 143r (*cunctis*), fol. 143vb (*inde*), fol. 144ra (*propter*), fol. 146vb (*tamen* getilgt und am Rand korrigiert zu *tum*), fol. 147vb (*annos*), fol. 148rb (*et Dei nutu per ipsos huc adductus, unde et ipsi*), fol. 148va (*huiusmodi liquet quod non; etiam rursum constat, quod de hoc; quia huiusmodi licet*), fol. 150rb (*homagium*), fol. 154ra (*vulneratus*), fol. 155rb (*Dei creatos*), fol. 155vb (*repertussit*)
- Zusammenfassungen der Geschichten sowohl innerhalb als auch des Schriftraums in brauner Tinte, teilweise unterstrichen: fol. 132ra (*De sacramento eucharistie mirabile*), fol. 132va (*De sacramento eucharistie mirabile*), fol. 133ra (*Nota miraculum contra errorem Bohemorum*), fol. 135vb (*Quod corpus Christi non debet servari in navibus marinis*), fol. 136va (*De sancta Margareta*), fol. 139vb (*Demones sepe noscunt interiora nostra per signa exteriora*), fol. 140ra (*De confessione*), fol. 141vb (*Nota de mirabili torneamento*), fol. 142va (*De mala mensura, De periurio*), fol. 142vb (*De accidiosis monachis exemplum notabile, De accidia*), fol. 143rb (*De gula*), fol. 143vb (*Luxuria*), fol. 146va (*De leprosa sanata*), fol. 146vb (*De quadam virgine, qua pro virginitate se in precipitum dedit*), fol. 147vb (*Nota de fure dampnato, notabile in roter Tinte*), fol. 152va (*De morte secularis hominis*), fol. 152vb (*De detractoribus mortuorum*), fol. 153ra (*Exemplum pro religiosis*), fol. 154ra (*Exemplum quod inimicias libenter Deus dimittere*), fol. 154vb (*Exemplum quod opera indiscreta displiceant Deo*)
- Hinweise auf andere Werke: fol. 133va (*Nota hic loquitur de Dyalogo*), fol. 140ra (*Dyalogus = Caes. Dialogus miraculo-*

4. Vorarbeiten, Konzept und Prinzipien der Edition

rum), fol. 154ra (Nota-Zeichen und Unterstreichung im Text von *Omeliis dominicalibus* = Caes. Sonntagshomilien)

– Sonstige Nachträge: fol. 143ra (*O mater misericordie adiuva nos*), fol. 154ra (*Da Domine Deus ut dimittatus*)

Inhalt

1. fol. 2r–83v: Gregor der Große, *Homiliae XL*

2. fol. 83v: Nachtrag eines medizinischen Rezepts

3. fol. 84r–98v: leer

4. fol. 99r–118v: Johannes von Freiburg, *Excerptum de summa confessorum*

5. fol. 119r–122v: Johannes von Mülberg, *Collecta de septem peccatis mortalibus et de decem praeceptis*

6. fol. 123r–125v: Jordan von Quedlinburg, *Excerpta de vitiis et virtutibus, [ex] sermone redde quod Deus*

7. fol. 125v–126r: Johannes von Freiburg, *Excerpta ex scriptis de peccatis mortalibus*

8. fol. 126r–127r: *Diversa hec et alia* (unter anderem Auszug aus Hugo von Straßburgs *Compendium theologicae veritatis*, lib. II, cap. 52: *De conscientia*)

9. fol. 127v–130v: *Recepta ex alphabetario* (Auszüge über die sieben Todsünden)

10. fol. 131r–155v: Caesarius von Heisterbach, *Libri VIII miraculorum*

– fol. 131r: Prolog

– fol. 131r–v: Inhaltsverzeichnis zu Buch 1

– fol. 131v–132r: Prolog zu Buch 1

– fol. 132r–144r: Buch 1 mit 45 Kapiteln

– fol. 144r–v: Inhaltsverzeichnis zu Buch 2

– fol. 144v: Prolog zu Buch 2

– fol. 144v–155v: Buch 2 mit 42 Kapiteln

11. fol. 156r–170r: leer

12. fol. 170v–180v: Exempla (mit Inhaltsverzeichnis von insgesamt 95 Geschichten)

13. fol. 180v–187v: Sermones (unter anderem zu Gründonnerstag, Karfreitag)

Abbildung 17. Basel, Universitätsbibliothek, A IV 14, fol. 131r

| | |
|-----------|--|
| Incipit | <i>Iustum librum etiam composuit Cesarius Cisterciensis, ut patet in prologo, et vocatur complementum Cesarii. Qui infirmus est, olera manducet.</i> |
| Explicit | <i>Cuius stultitie atque vesanie pius Dominus parcens, non se percutientem repertussit.</i> |
| Literatur | BINZ, Die Handschriften, S. 9–13; DESARZENS-WUNDERLIN, Das Chorherrenstift; GANZ, Art. „Basel“; GILOMEN-SCHENKEL, Basel, St. Margarethenal; HILKA, Die Wundergeschichten III, S. 4–5; Katalogeintrag „Basel, Universitätsbibliothek, A IV 14“, unter: e-codices: https://www.e-codices.unifr.ch/de/description/ubb/A-IV-0014/HAN ; KUHN, 600 Jahre Kartause. |

4.4.3 Xanten, Stiftsarchiv, H 31 (= X)

Provenienz Herkunft: Niederrhein, Wesel

Besitzvermerke:

1. **Tilmann, Pfarrer in Büderich:** Rückseite des Vorblattes: *Liber Insule Regine Celi Ordinis Carthusiensis prope Wezaliam datus a domino Tylmanno (rot unterstrichen) pastore in Buderick eisdem fratribus in testamentum. Orate pro eo. Anno Domini 1439 vigilia magna (rubriziert), vgl. Abb. 19; fol. 118v: Liber fratrum Carthusiensium prope Wezaliam inferiorem datus a domino Tyelmanno curato in Buderick eisdem in testamentum. Orate pro eo.* Auf dem Vorblatt und der letzten Seite des ersten Teils der Handschrift erfolgen durch das Kartäuserkloster Wesel die Eintragungen der Schenkungsvermerke. Pfarrer Tilman aus Büderich, gest. vor dem 4. April 1439, vermachte diese Handschrift dem Kloster in seinem Testament. Ein vorangegangener Kontakt zwischen Tilman und dem Konvent der Kartäuser ist in einer Urkunde vom 19. Mai 1421 greifbar, vgl. Duisburg, Landesarchiv Rheinland, Xanten Kartause, AA 0562, Urkunde Nr. 17.

2. **Kartause Insula Regna Celi, Wesel (Grav-Insel) und Xanten:** Die Schenkungsvermerke dienen zugleich als Besitzvermerke der Kartause Insula Regna Celi in Wesel; der einzige weitere Besitzvermerk durch die Kartäuser wurde auf fol. 1r von einer späteren Hand eingetragen: *Liber Carthusiae Wesaliensis.* Ein Nachtrag auf fol. 118r weist zudem auf die Kartause hin: *Pro domo Insule regine celi.*

Die Gründung des Kartäuserklosters auf der rheinischen Grav-Insel bei Wesel, gelegen im Gericht Büderich, erfolgte durch die Initiative Adolfs I. von Kleve (zuvor Graf Adolf II. von Kleve) seit seiner Erhebung zum Herzog 1417; die Inkorporation in den Orden erfolgte 1420. Im Laufe des 16. Jh. wurde die Kartause im sog. Truchsessischen Krieg zerstört, woraufhin sie ab 1591 im Dominikanerkloster der Stadt Wesel lebten. 1628 siedelten sie nach **Xanten** um. Nach der Auflösung der Kartause in Xanten 1802 zogen einige wenige Mönche zurück nach Wesel. Vgl. hierzu ausführlich GODER, Art. „Wesel“; DERS., Art. „Xanten“; SCHOLTEN, Karthäuserkloster.

3. Stift Xanten: Vorderseite des Vorblatts: unter anderem Signatur H 31 und Stempel des Stifts- und Pfarrarchivs Xanten.

Im Zuge der Säkularisation wurden die Bestände der aufgelösten geistlichen Institutionen aus Xanten und Umgebung zunächst im ebenfalls aufgelösten Viktorinerstift in Xanten aufbewahrt. Die somit entstandene Sammlung ging zunächst in den Besitz der lokalen Pfarrbibliothek über; das heutige StiftsMuseum mit der historischen StiftsBibliothek und dem StiftsArchiv beherbergt noch immer Handschriften und Urkunden der Kartause Wesel. Vgl. hierzu Handschriftenkatalog Rheinland II, hg. von GATTERMANN, S. 864.

Datierung

vor 1439

- Datierung des Schenkungsvermerks auf der Rückseite des Vorblattes: *Anno Domini 1439 vigilia magna*.
- Wasserzeichenuntersuchung deutet auf eine Papierherkunft aus der 1. Hälfte des 15. Jh. hin

Beschreibstoff

Papier; die ersten und letzten drei Blätter aus Pergament (teilweise stark beschritten). Der Beginn der *Libri VIII miraculorum* (fol. 120r) stärker abgenutzt.

Wasserzeichen: Viele verschiedene Wasserzeichen, die zwar auf eine Papierherkunft aus unterschiedlichen Regionen, aber einheitlich auf die 1. Hälfte des 15. Jh. weisen. Wasserzeichen im Cæsarius-Teil: Waage mit einkonturigem Balken und halbkreisförmigen Schalen, Aufhängung der Schalen am Balken ohne Ösen, vgl. etwa WZIS DE2040-PO-116474 (Kleve, 1428) oder DE2040-PO-116505 (Köln, 1423).

| | |
|--------------------------|--|
| Umfang/ Seitenzählung | 184 Blätter Moderne Foliierung (1–183), das erste Blatt ungezählt. Handschrift besteht aus zwei Teilen, 1. Teil: fol. 1–119: zeitgenössische Lagenzählung (unten rechts, 1–5 in arabischen Ziffern, teilweise ergänzt um rubrizierte römische Ziffern und Buchstaben); 2. Teil: fol. 120–181: zeitgenössische Buchzählung (1–4) am oberen Rand. Wortreklamanten auf fol. 131v, fol. 146v, fol. 153v, fol. 165v, fol. 177v. |
| Format (Blattgröße) | Nur für fol. 120r–157r: Blattgröße: 290 × 215 mm |
| Schriftraum/ Layout | Nur für fol. 120r–157r: Schriftraum: 222 × 150–155 mm Layout: Der Text ist in brauner Tinte geschrieben und in einer Spalte angeordnet. Der Schriftraum ist teilweise mit schwarzer Tinte und einer dünnen Feder eingeteilt, teilweise nur eingeritzt. Die Initialbuchstaben der Kapitel sind rubriziert. Signakel aus Papier zu Beginn des ersten Buchs (fol. 120). Vereinzelt sind Heilige, biblische Autoren, Gebete und Sprichwörter (fol. 120r <i>Qualis erat mulier tale coquebat olus</i> ; fol. 137r <i>Augustino</i> ; fol. 150v <i>Martino et Ihesu Christo, Iob, apostoli</i> ; fol. 152r <i>Augustinus</i> , fol. 153v <i>Ave maria, Ysaiam</i>) rot unterstrichen. |
| Einband | Der spätgotische Einband besteht aus Holztafeln mit dunklem Lederbezug und zwei Metallschließen. Der Einband ist mit Streicheisenlinien verziert: Das Bildfeld des Vorderdeckels wird durch drei Linien gerahmt, das dadurch entstehende Rechteck wird innen durch Rauten aufgeteilt. Die Rautenmittelfelder weisen mittig einen rechteckigen Stempel mit Drachenmotiv und je zwei viereckige Stempel mit stilisiertem Blattornament auf. Der Drachenstempel deutet auf die Herkunft des Einbandes aus Wesel hin (s. SCHUNKE, Die Schwenke-Sammlung I, Tafel 86, Nr. 27; SCHUNKE, Die Schwenke-Sammlung II, S. 280–281). Die Schließen des Einbandes haben zudem große Ähnlichkeit mit anderen, vom Niederrhein und aus der ersten Hälfte des 15. Jh. stammenden Schließen, s. hierzu etwa Düsseldorf, Landes- und Universitätsbibliothek, Ms. B 151 (Niederrhein, 1405/10); Bildfeld ebenfalls durch dreifache Streicheisenlinien in Rauten eingeteilt. Ein weiteres Vergleichsbeispiel für die Streicheisenverzierung (ohne Stempel) ist die Handschrift H 26 des Stiftsarchivs Xan- |

ten, die 1434 in Kalkar gebunden und 1439 durch den Kanoniker Arnold van den Berg aus St. Clemens in Wissel an die Kartause Wesel übergeben wurde, s. hierzu vorderes Spiegelblatt: *Liber Arnoldi de Monte in Wisschel canonici, quem legavit Carthusiensi prope Wezaliam. Anno Domini 1439. Requiescat in pace*; hinteres Spiegelblatt: *Anno Domini MCCCXXXIII (...) liber iste in Kalkar ligatus*. Vgl. zu Arnold SCHOLTE, Beiträge, S. 76.

| | |
|-------------|--|
| Schrift | Nur für fol. 120r–157r: Gotische Kursive 1. und 2. Teil der Handschrift (vgl. Umfang) von unterschiedlichen Händen, fol. 120–181 von einer Hand Nachträge und Korrekturen durch andere Hände: – Besitzvermerke auf Rückseite des Vorderblatts und fol. 118v von unterschiedlichen Händen 1439 vorgenommen (vgl. Provenienz) – fol. 118r: Eintrag eines Exempels (<i>De utilitate confessionis miraculum</i>), adressiert an das Kartäuserkloster Wesel (<i>Pro domo Insule regine celi</i>), somit frühestens 1439 eingetragen – Überschrift der <i>LM</i> auf fol. 120r (<i>Exempla Cesarii post Dyalogum suum collectum</i>) sowie die Inhaltsangabe auf der Rückseite des Vorblattes (<i>Scala celi, Exempla Cesarii post Dyalogum suum collectum, Liber de miraculis beate Marie, De festo nivis beate virginis</i>) von einer Hand nachgetragen, auch die Buchzählung im oberen Register weist große Ähnlichkeit auf, evtl. von derselben Hand vorgenommen, vgl. Abb. 19 – Hinweise auf Textbeginn und Textende des Caesarius-Teils von einer Hand, fol. 120r <i>Cesarius</i> , fol. 157r <i>Explicit Cesarius</i> – Korrekturen und Ergänzungen durch mehrere Hände, bspw. fol. 137v <i>ex fratribus Carthusiensibus</i> , fol. 143v <i>Henricus superior</i> . Die Randergänzung von <i>Henricus superior</i> , der Name des Protagonisten in der Geschichte, der in den anderen handschriftlichen Überlieferungen genannt wird und auf den es in der Geschichte ansonsten keinen namentlichen Hinweis in der Handschrift X gibt, lässt es möglich erscheinen, dass die Korrektur anhand der Vorlage erfolgte – fol. 139v: Inhaltsangabe von einer weiteren Hand (<i>De sacramento altaris</i>) |
| Buchschnuck | Nur für fol. 120r–157r: Keine Illuminierungen. Die Initialbuchstaben der Kapitel sind durch Rubrizierungen hervorgehoben. An zwei Stellen wurden die |

Initialen nicht ausgeführt (fol. 147r I-Initiale, fol. 148r H-Initiale). Die Initialen des Prologs und des ersten Kapitels auf fol. 120r sind ornamental in roter Tinte ausgestaltet. Die Majuskelbuchstaben werden im Text durch senkrechte rote Striche betont.

Benutzungs-
spuren

Nur für fol. 120r–157r:

1. Nota-Hinweise und Manikel: keine

2. Korrekturen, Hervorhebungen und Ergänzungen:

- Korrekturen und Ergänzungen sowohl im Text als auch am Rand in hellbrauner Tinte unter anderem, fol. 120r (*Cesarius*), fol. 122v (*spe*), fol. 134r (*clepsedre*), fol. 137v (*ex fratribus Carthusiensibus*), fol. 143v (*Henricus superior*), fol. 145v (*et*), fol. 146v (*punita est*), fol. 147r (*sororis*), fol. 148v (*eius getilgt zu ei; neque*), fol. 149r (*interpretationis*), fol. 152r (*sine te*), fol. 154r (*illam nobis*), fol. 155r (*sicut habemus exemplum de matre Domini, quam in sermone angeli turbatam continuo consolatus est eam*), fol. 157r (*Explicit Cesarius*)
- Zusammenfassungen der Geschichten: fol. 139v (*De sacramento altaris*)
- fol. 149r: am Rand ist klein die Zahl 42 eingetragen, gemäß der Kapitelzählung der anderen Überlieferungsträger der *LM* entspricht das Xantener Kapitel II,37 dem Kapitel II,42 (vgl. Konkordanztabelle in Anhang 3)

Überlegungen zur Zusammensetzung der Handschrift:

Die Handschrift besteht aus zwei Teilen, einem ersten Teil von fol. 1–119, der sich unter anderem durch das zweispaltige Layout und seine Lagenzählung auszeichnet. Der zweite Teil ab fol. 120, der mit einer neuen Lage und einem einspaltigen Layout beginnt, scheint nicht von Beginn an mit dem ersten Teil eine Einheit gebildet zu haben. Die Platzierung des Schenkungsvermerkes auf der Rückseite des Vorblattes und auf fol. 118v lässt die Hypothese zu, dass nur dieser erste Teil mit dem Werk *Scala celi* und Predigten von Tilmann an das Kartäuserkloster Wesel übergeben wurde. Es wäre also möglich, dass beide Teile erst in der Kartause zusammengebunden wurden und der Einband, der durch seinen Stempel eindeutig auf eine Entstehung in Wesel hindeutet, durch die Kartäuser in Auftrag gegeben wurde; durch die räumliche Nähe von Büderich und der Grav-Insel in Wesel kann dies jedoch nicht als eindeutiges Indiz gewertet werden. Nach den Einträgen der Schenkungsvermerke durch Weseler Kartäuser ist es vermutlich zu einer weiteren Eintragung des Titels der *LM* und Inhaltsangabe des gesamten Ban-

des gekommen; auch das könnte auf ein späteres Zusammenfügen beider Teile hindeuten. Diese Hinweise, die zum aktuellen Stand nur auf ersten Hypothesen beruhen, hätten wiederum zur Folge, dass man in Betracht ziehen könnte, der Schreiber und Kompilator der drei Bücher der *LM* komme aus der Kartause Wesel.

- | | |
|--------|--|
| Inhalt | <p>1. fol. 1r–105v: Johannes Gobi Junior, <i>Scala celi</i></p> <p>2. fol. 106r–107r: Sermones, vgl. Handschriftencensus Rheinland II, hg. von GATTERMANN, S. 878</p> <ul style="list-style-type: none">– fol. 106r–v Konrad (Holmicker) von Sachen, 2 Sermones quadragesimalis– fol. 107r–v: Sermo in Apc 21,5– fol. 107v–108v: Sermo– fol. 108v–109r: Sermo in Gn 28,17– fol. 109r–v: Peregrinus von Oppeln, <i>Sermo in dedicatione ecclesiae</i>– fol. 109v–111v: <i>Sermo fratrum Minorum</i>– fol. 111v–112v: Sermo in Ps 92,5– fol. 112v–113v: Sermo– fol. 113v–114r: Sermo– fol. 114r–116r: Sermo in Lc 19,1– fol. 116r–118r: Sermo in Lc 19,1– fol. 118r: <i>Pro domo Insule regine celi. De utilitate confessionis miraculum</i> <p>3. fol. 119: leer</p> <p>4. fol. 120r–157r: Caesarius von Heisterbach, <i>Libri VIII miraculorum</i></p> <ul style="list-style-type: none">– fol. 120r: Prolog– fol. 120r–136v: Buch 1 (<i>Primus liber de miraculis nostri Ihesu Christi</i>) mit 45 Kapiteln– fol. 136v–153r: Buch 2 (<i>Secundus liber de miraculis Domini nostri Ihesu Christi</i>) mit 60 Kapiteln– fol. 153r–157r: Buch 3 (<i>Tertius liber de miraculis sancte matris Domini nostri Ihesu Christi</i>) mit 14 Kapiteln (fol. 157r <i>Explicit Cesarius</i>) <p>5. fol. 157r–158v: Auszug aus der <i>Visio Sancti Pauli</i> (gezählt als Buch 3, Kapitel 15), vgl. HILKA, Wundergeschichten III, S. 150–153</p> |
|--------|--|

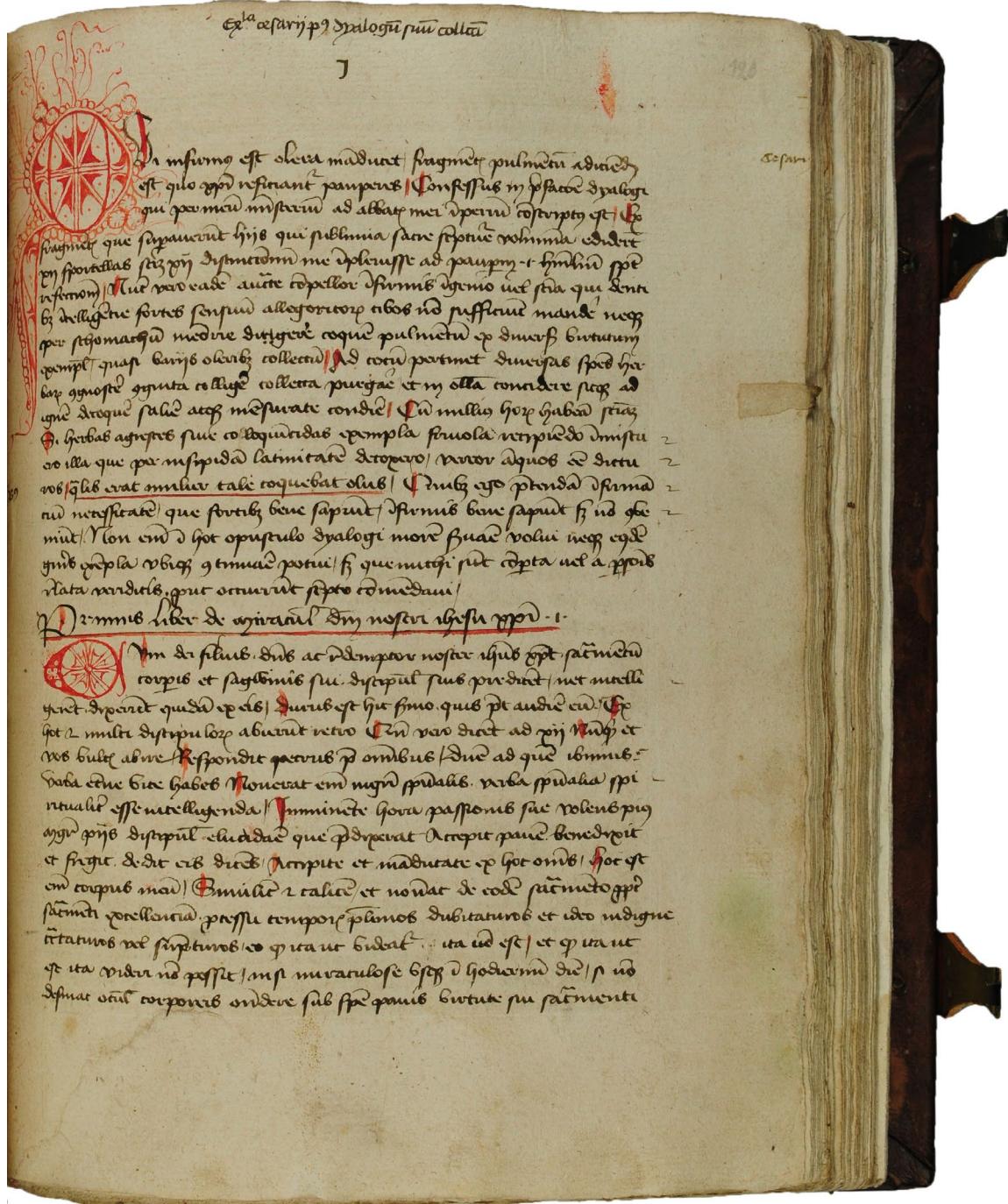


Abbildung 18. Sermones (*De scala celi, miraculis, de tempore*), vor 1439, StiftsArchiv Xanten, H 31, fol. 120r, Foto: StiftsMuseum Xanten

6. fol. 158v: Auszug aus der *Vita Basillii* und weiteres Exempel mit Beginn *Quidam magnus peccator* (ohne Buch- und Kapitelzählung), vgl. HILKA, Wundergeschichten III, S. 153–154
7. fol. 158v–159r: *Sermo de conversione peccatoris* (ohne Buch- und Kapitelzählung), vgl. HILKA, Wundergeschichten III, S. 154–155
8. fol. 159r–181v: Marienmirakel, gezählt als Buch 4 mit 70 Kapiteln (*Iste liber est de miraculis beate Marie virginis*), vgl. HILKA, Wundergeschichten III, S. 155–221
9. fol. 182r–183v: *In festo nivis beate virginis*

Incipit

Exempla Cesarii post Dyalogum suum collecta. Qui infirmus est, olera manducet.

Explicit

Verumtamen Deo nichil est impossibile, cui laus et gloria in secula. Amen. Explicit Cesarius.

Literatur

GODER, Art. „Wesel“; DERS., Art. „Xanten“; Handschriftencensus Rheinland II, hg. GATTERMANN, S. 878–879; HILKA, Wundergeschichten III, S. 6–8; KWIATKOWSKI/OBERWEIS, Die Gebetsverbrüderung; SCHOLTEN, Beiträge, S. 76; SCHOLTEN, Karthäuserkloster; SCHUNKE, Die Schwenke-Sammlung I–II.

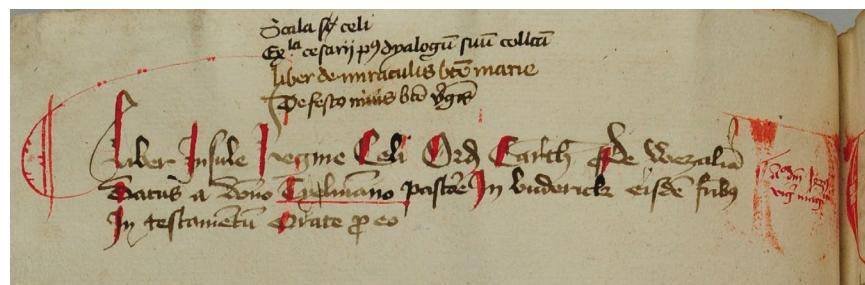


Abbildung 19. Sermones (*De scala celi, miraculis, de tempore*), vor 1439, StiftsArchiv Xanten, H 31, Vorderblatt verso (Detail), Foto: StiftsMuseum Xanten